Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Durlacher Wochenblatt. 1829-1920
1920

78 (8.4.1920)

Visual Library

Durlacher Tageblatt

(Durlacher Wochenblatt gegr. 1829)

mit den Amtl. Bekanntmachungen für den Amtsbezirk Durlach

Erscheint täglich nachmittags, Sonn- und Feiertage ausgenommen. Bezugspreis: Durch unsere Boten frei ins Haus im Stadtbereich vierteljährl. 6 ℳ, monatl. 2 ℳ, Einzelnummer u. Belegblatt 10 ₰.

Redaktion, Druck und Verlag: Adolf Dups, Durlach, Mittelstraße 6
Fernsprecher 204.

Die einspaltige Petitzeile oder deren Raum 30 ₰, Reklamezeile 1.50 ℳ dazu 20 % Teuerungszuschlag. Schluß der Anzeigenannahme tags zuvor nachmittags 4 Uhr, für dringliche Familienanzeigen am Erscheinungstag ½9 Uhr vormittags.
Kleine Anzeigen sind sofort zu bezahlen. Für Platzvorschriften und Tag der Aufnahme kann keine Gewähr übernommen werden.

Nr. 78. Donnerstag, den 8. April 1920. 91. Jahrgang.

Tagesschau.

Der Reichsminister des Innern hat die Landesregierungen um eine Anweisung an die Gemeindebehörden gebeten, alle Vorkehrungen für die sofortige Aufstellung der Wählerlisten zu treffen, so daß dieselben bis Ende Mai fertiggestellt sind.

Wie uns mitgeteilt wird, konstituierte sich am 4. und 5. April die Kommunistische Arbeiterpartei Deutschlands, da die Zentrale des Spartakusbundes durch ihr Eintreten für Parlamentarismus, Gewerkschaften und gesetzliche Betriebsräte mehr und mehr ins reformistische Fahrwasser gelangte. Die K. A. P. D. stellt sich auf den Boden der dritten Internationale.

Der „Corriere della Sera" schreibt zu den Diskussionen über die Ereignisse in Deutschland, die im italienischen Ministerrat stattgefunden haben, daß Italien Frankreich seine diplomatische Unterstützung gewähren werde, wenn Frankreich beschließe, militärisch vorzugehen. Eine Beteiligung italienischer Truppen an der Besetzung deutscher Städte wurde als überflüssig betrachtet.

Aus London wird gemeldet: Der „Daily Expreß" erklärt, die englische Regierung werde sich weigern, an der Besetzung Frankfurts und Darmstadts teilzunehmen.

Wie verlautet, sollen die neu besetzten Städte unter den Befehl der Hohen Rheinlandkommission gestellt werden. Die Besetzung soll unter Zugrundelegung der ehemaligen Waffenstillstandsbedingungen vor sich gehen.

Der „Messagero" erfährt aus Konstantinopel, daß die anatolischen Nationalisten die Konstituante erklärt haben. Die Nachricht macht in Entente-Kreisen großen Eindruck. Sie wird in Zusammenhang gebracht mit der Kabinettskrise, die eine große Wirkung auf die Zukunft der Türkei haben werde. Selih Pascha hat tatsächlich demissioniert.

Das griechische Kommando in Smyrna hat die griechischen Staatsangehörigen in Kleinasien, die in der griechischen Besatzungszone wohnen und die unter die Jahresklassen 1910 bis 1914 fallen, unter die Waffen gerufen.

Die japanische Regierung veröffentlicht eine Note in der sie erklärt, Japan werde seine Truppen aus Sibirien zurückziehen. Dies sei aber vorläufig noch nicht möglich, solange die Sicherheit der japanischen Personen und Sachen in Sibirien nicht gewährleistet sei und solange die Ruhe in den Japan zunächst gelegenen Ländern nicht wiederhergestellt sei.

Ein neuer französischer Gewaltstreich.

Erweiterung der Besatzungszone — Frankfurt, Darmstadt, Hanau und Dieburg besetzt.

In Frankfurt.

T.U. Berlin, 7. April. Heute früh sind, wie schon kurz gemeldet, die Franzosen in Darmstadt eingerückt. Um 5 Uhr wurde Frankfurt a. M. besetzt. Als erstes Objekt von militärischer Bedeutung wurde in Frankfurt der Hauptbahnhof mit Truppen belegt und vor dem Hauptbahnhof ein Tank aufgestellt. Das Kommando der französischen Besatzungstruppen erläßt einen Aufruf an die Bevölkerung, in dem erklärt wird, daß die deutsche Regierung durch das Vorgehen der Reichswehrtruppen gegen die Arbeiterschaft im Ruhrrevier die Bestimmungen des Versailler Vertrages verletzt habe. Infolgedessen sehe sich die französische Regierung gezwungen, sich Pfänder zu nehmen, damit die Berliner Regierung ihrer Unterschrift nachkomme. Die Besetzung Frankfurts ist ohne Zwischenfälle vor sich gegangen, da infolge der frühen Morgenstunde die Bevölkerung nicht auf den Straßen war und den Einzug der französischen Truppen nicht sah. Post- und Telegraphenverkehr werden vorderhand aufrecht erhalten.

In Darmstadt.

T.U. Darmstadt, 7. April. Der Einmarsch der französischen Truppen fand gestern morgen 4 Uhr statt und hat sich in voller Ruhe abgespielt. Die Franzosen besetzten sofort den Bahnhof, die Postämter, das Schloß und alle öffentlichen Gebäude. Soweit bisher bemerkt werden konnte, scheinen zur Besetzung Darmstadts nur farbige Truppen verwandt worden zu sein. Die deutschen Behörden haben zu der Besetzung in folgendem Aufruf Stellung genommen: „An die Bevölkerung Darmstadts! Im Zusammenhang mit den Vorgängen im Ruhrrevier rückten heute morgen französische Truppen hier ein. Der unterzeichnete Staatspräsident hat gegen diese Maßnahme sofort Protest eingelegt. Es ist notwendig, daß die Bevölkerung Ruhe bewahrt. Jedermann gehe seinen gewohnten Geschäften nach. Unter allen Umständen müssen Ansammlungen des Publikums, wie auch alle ausschreitenden Handlungen vermieden werden. Je größer die Ruhe, desto sicherer der alsbaldige Abzug der fremden Truppen. Nach den erfolgten Zusicherungen bleiben Regierungsbehörden und Beamte unbehelligt in Tätigkeit. Ullrich, Staatspräsident. Dr. Glässner, Oberbürgermeister."

Französische Erklärungen.

W.T.B. Mainz, 7. April. Eine Bekanntmachung des Oberkommandierenden der alliierten Besatzungstruppen, General Degoutte, besagt, daß die Städte Frankfurt a. M., Darmstadt, Hanau, Homburg und Dieburg durch französische Truppen besetzt werden. In den neubesetzten Gebieten ist der Belagerungszustand proklamiert worden und der Verkehr vorläufig zwischen 9 Uhr abends und 5 Uhr morgens untersagt. Der Verkehr zwischen den neubesetzten Gebieten in Deutschland ist im allgemeinen verboten, jedoch werden Ausweise durch die Gemeindebehörden mit militärischem Visum ausgegeben. Jede Ansammlung auf der Straße von mehr als fünf Personen ist verboten. Das Erscheinen der Zeitungen ist vorläufig eingestellt. Für die Benutzung des Telegraphen und des Telephons ist die Erlaubnis der Besatzungsbehörde erforderlich. Vorläufig ist eine Korrespondenzzensur hergestellt worden.

W.T.B. Mainz, 7. April. Eine Verlautbarung des Oberkommandierenden der alliierten Besatzungstruppen an die Bevölkerung besagt:

„Die Berliner Regierung hat unter dem Druck der Militärpartei eine plötzliche Offensive der Reichswehr gegen die Arbeiterschaft des Ruhrgebietes angeordnet. Dadurch hat sie eine der wesentlichsten Bestimmungen des Friedensvertrages verletzt. Im Verlaufe der bis heute währenden Verhandlungen war die französische Regierung stets bemüht, die deutsche Regierung von jedem militärischen Vorgehen, das mit einiger Vorsicht hätte vermieden werden können, abzuhalten.

Nichtsdestoweniger sind die Reichswehrtruppen in das Ruhrgebiet eingerückt. Die Regierung der französischen Republik sieht sich daher gezwungen, sich ein Pfand zu sichern, damit die Berliner Regierung den Bestimmungen nachkommt. Deshalb habe ich den Befehl erhalten, die Städte Frankfurt-Main, Darmstadt, Homburg, Hanau und Dieburg zu besetzen. In diesem Augenblick halte ich es für notwendig, zu erklären, daß diese Besetzung keine feindliche Haltung gegen die arbeitsame Bevölkerung dieser Gebiete bedeutet und daß sie lediglich den Zweck hat, die Ausführung des Vertrages zu sichern, und wird aufhören, sobald die Reichswehrtruppen die neutrale Zone vollständig geräumt haben."

W.T.B. Paris, 7. April. Die „Agence Havas" meldet aus Mainz: Die französischen Truppen sind heute früh 5 Uhr in Frankfurt a. M. eingerückt. Da sich in dieser Stadt nur Sicherheitswehr befindet, hat die Operation nur den Charakter eines militärischen Einmarsches. Darmstadt wurde gleichfalls gestern morgen 5 Uhr von den französischen Truppen besetzt. Die in dieser Stadt in Garnison liegenden Reichswehrbataillone hatten die Stadt um Mitternacht verlassen, um feindliche Zusammenstöße mit den französischen Truppen zu vermeiden. Die Reichswehr muß sich seit heute morgen 10 Kilometer westlich der Stadt befinden.

Der offizielle französische Bericht.

W.T.B. Paris, 7. April. (Amtlich vom 6. April.) Die gegen Frankfurt und Darmstadt eingeleiteten militärischen Operationen sind durchgeführt. Die daran beteiligten Truppen des 30. Armeekorps begegneten keinem Widerstand. Gestern vormittag 11 Uhr war die Einkreisung der beiden Städte und die Besetzung der wichtigsten Punkte an ihrer Peripherie vollzogen. Am Nachmittag besetzte unsere Kavallerie Hanau, das vorher von den deutschen Truppen geräumt worden war. Ein deutsches Bataillon der Sicherheitswehr wurde in Frankfurt in der Kaserne überrascht und entwaffnet.

Der deutsche Standpunkt.

K.T. Berlin, 7. April. Der diplomatische Mitarbeiter der „Deutschen Allgemeinen Zeitung" beschäftigt sich in der Morgenausgabe dieses halbamtlichen Blattes mit der Note Millerands, die sich auf die Artikel 42 und 43 des Versailler Friedensvertrages bezieht und welche in der zeitweisen Unterhaltung oder Versammlung bewaffneter Kräfte innerhalb der rechtsrheinischen 50-Kilometer-Zone den Versuch der Störung des Weltfriedens sieht. Diesem Teil des Friedensvertrages, auf Grund dessen Millerand die sofortige Zurückziehung der Truppen fordert, stellt der Mitarbeiter der „D. A. Z." die Behauptung gegenüber, daß die von der deutschen Regierung unternommene Aktion im Ruhrgebiet nicht nur keine Bedrohung des Weltfriedens darstellt, sondern ihrem Zweck nach, ausdrücklich der Sicherung des Weltfriedens dient.

Protest der deutschen Reichsregierung.

W.T.B. Berlin, 7. April. Der deutsche Geschäftsträger in Paris ist angewiesen worden, der französischen Regierung eine Note zu überreichen, in der sich die Regierung scharf gegen den Einmarsch der französischen Truppen in Deutschland wendet und zum Schlusse sagt: Wenn die französische Regierung das deutsche Vorgehen tatsächlich als einen Versuch der Störung des Weltfriedens ansieht, so hätte diese dem Völkerbundsstatut zufolge als eine Angelegenheit des ganzen Bundes angesehen werden müssen. Die Lösung einer derartigen Streitfrage zwischen einem Mitglied und Nichtmitglied des Völkerbundes darf nicht ohne weiteres mit Gewalt erfolgen, sondern muß im internationalen Schlichtungsverfahren versucht werden. Zum Schluß muß die deutsche Regierung mit besonderem Nachdruck darauf hinweisen, daß die von der französischen Regierung ergriffenen militärischen Zwangsmaßnahmen unbedingt die schwersten Folgen in politischer und wirtschaftlicher Beziehung haben werden. Zwar berechtigt, wie bereits in der Note vom 4. April mitgeteilt wurde, der bisherige Verlauf zur Hoffnung, daß die über das bisher zugelassene Maß in die neutrale Zone eingerückten Truppen innerhalb weniger Tage wieder zurückgezogen werden können. Damit wird nach der Erklärung der französischen Regierung die jetzt vorgenommene neue Besetzung ohne weiteres ihr Ende erreichen. Ihre Folgen werden aber damit nicht beseitigt. Es ist für jede Regierung in Deutschland nicht möglich, in dem unglücklichen, von tiefen Erschütterungen immer wieder betroffenen Lande Ruhe und Ordnung herzustellen und sie aufrecht zu erhalten, wenn sie auf Schritt und Tritt bei ihren bisherigen Feinden einem ungerechtfertigten Argwohn begegnet u. erneuten Drangsalierungen ausgesetzt bleibt und wenn das deutsche Wirtschaftsleben Störungen, wie das die Besetzung politisch und wirtschaftlich so wichtiger Hauptplätze mit sich bringt, ausgesetzt wird.

Die Reichswehr im Ruhrgebiet.

T.U. Berlin, 7. April. Die Aktion der Reichswehr im Ruhrgebiet geht sehr schnell vor sich. Die Besetzung Essens ist gestern erfolgt, womit die Haupthandlung als beendigt anzusehen wäre. Entgegen anders lautenden Meldungen wird ein Einmarsch der Reichswehr in das bergisch-märkische Industriegebiet nicht stattfinden. In Hagen und Elberfeld ist alles ruhig. Lebensmittel sind noch für einige Wochen vorhanden. Im bergisch-märkischen Lande wird durchweg wieder gearbeitet. — In Plauen ist die Lage noch unverändert. Der Kommunist tobt nach wie vor seine Gewaltherrschaft aus. Seine persönliche Anhängerschaft beläuft sich zur Zeit auf 800 Mann. Auch gegen ihn ist eine Regierungsaktion vorbereitet. Die Entscheidung dürfte in ganz kurzer Zeit fallen.

W.T.B. Berlin, 7. April. Anstatt sich für die Durchführung des Bielefelder Abkommens einzusetzen, sucht die sogenannte Kampfleitung der roten Truppen deren Widerstand noch zu steigern, indem behauptet wird, daß die Reichswehr durch Sperrfeuer hinter der roten Linie deren Auflösung verhindere und daß Abteilungen der Reichswehr selbständig vorgehen. Demgegenüber wird nachdrücklich festgestellt, daß alle militärischen Operationen zur Unterstützung mit dem Reichskommissar Severing erfolgen, der sich lediglich von dem Gesichtspunkt leiten läßt, baldmöglichst die Ruhe und Ordnung wieder herzustellen. Alle noch notwendigen Kampfhandlungen sind allein dem sinnlosen Widerstand der roten Kampfleitung oder der verbrecherischen Gesinnung ihrer Führung entgleiteter Banden zuzuschreiben. Noch immer werden Plünderungen und Gewalttaten gemeldet. Infolge des raschen Fortganges der Befreiung des gefährdeten Gebietes ist in Kürze die Wiederkehr von Ruhe und Ordnung zu erhoffen. Die Führer der roten Truppen können dazu entscheidend beitragen, indem sie ihre Anhänger zur strikten Befolgung des Bielefelder Abkommens anhalten.

Deutschland.

Die Neuwahlen zum Reichstag.

T.U. Berlin, 7. April. Die Neuwahlen zum Reichstag sind, wie wir hören, vom Reichsministerium des Innern nunmehr endgültig auf Sonntag den 6. Juni d. J. festgesetzt worden.

Reichsfinanzminister Dr. Wirth über die künftigen Steueraufgaben.

** Karlsruhe, 7. April. Der neue Reichsfinanzminister Dr. Wirth empfing letzter Tage den Mitarbeiter des „Bad. Beobachters", Redakteur H. L. Meyer, von der Presseabtei-

Antrag der bad. Regierung und führte in dieser Unterredung u. a. aus, daß die Reichsregierung in der Steuergesetzgebung noch nicht am Ende angelangt ist. Den in unserem Geldwesen und unserem Wirtschaftskörper erfolgten Umwertungen entsprechend müsse die Besoldungsreform ganz andere Ausmaße annehmen. Sie soll den Beamten nicht nur die Möglichkeit des Durchkommens geben, sie soll auch die Berufsfreudigkeit zu heben geeignet sein. Neben der Lösung dieser Aufgabe erscheine als nächste die Durchführung der beschlossenen Steuern. Hier wandte sich Minister Dr. Wirth namentlich gegen alle Versuche der Steuersabotage, bei deren Bekämpfung er auf die tatkräftige Unterstützung seitens der Beamten rechne. Nachdem die Sanierung der Reichsfinanzen gesetzgeberisch sichergestellt sei werde nunmehr an die Ausweitung der Steuerpolitik zur Finanzpolitik im weiteren Sinne des Wortes gegangen werden müssen. Zunächst gelte es die eingeleiteten Bestrebungen auf Neuordnung des Etats durchzusetzen und weiterzuführen und mit allem Nachdruck darauf hinzuwirken, zu einem richtigen Friedensetat zu kommen, damit das Parlament jederzeit Kontrolle üben kann. Dr. Wirth kam dann auf die Aufnahme internationaler Kreditbeziehungen zu sprechen. Die Wiederherstellung der Ordnung und ruhige Weiterarbeit werde hoffentlich die Grundlage zur Anbahnung internationaler Finanzabkommen geben. Von großer Bedeutung werde sein, die Wechselwirkung zwischen Finanzpolitik und Wirtschaftspolitik zu betätigen. Ob „Finanzmonopole" kommen werden, stehe noch nicht fest; ergebe sich aber nach genauer Prüfung, daß auf einigen Gebieten eine gewisse Monopolform als das geeignetste Mittel erscheint, unsere Finanzen zu stützen, dann werde wohl auch dieser Weg beschritten werden müssen.

Der Volksentscheid.

Berlin, 7. April. Der Entwurf eines Gesetzes über den Volksentscheid ist der Nationalversammlung zugegangen. Er stellt 8 verschiedene Fälle fest, in denen ein Volksentscheid und 3 Fälle, in denen ein Volksbegehren zugelassen ist. Damit tritt das Volk als 4. selbstständiger Gesetzgebungsfaktor neben Reichstag, Reichsrat und Reichspräsidenten. Das Volk greift entweder selbstständig von sich aus oder bei einem Konflikt zwischen zwei Gesetzgebungsfaktoren ein. Bei einem Konflikt zwischen Reichstag und Reichspräsidenten kann der Reichstag durch Antrag auf Absetzung des Reichspräsidenten und der Reichspräsident gegen ein vom Reichstag beschlossenes Gesetz an das Volk appellieren. Bei einer Differenz zwischen Reichstag und Reichsrat kann sowohl der Präsident wie der Reichsrat an das Volk appellieren. Außerdem kann auch eine Minderheit des Reichstags die Entscheidung des Volkes anrufen.

Der Entwurf eines Reichsheimstättengesetzes

ist der Nationalversammlung zugegangen; er beschränkt sich darauf, die neue Rechtsform der Heimstätten rechtlich zu gestalten. Maßnahmen zur Bereitstellung von Mitteln an Land und Geld, um Heimstätten zu schaffen, gehören nicht zu seiner Aufgabe. Nach den grundlegenden Bestimmungen dürfen nur das Reich, die Länder, die Gemeinden und Gemeindeverbände Heimstätten ausgeben, daneben sollen die obersten Landesbehörden andere Verbände, z. B. Versicherungsanstalten, Siedlungsunternehmungen als Ausgeber zulassen können. Die Ausgabe von Heimstätten durch einzelne Grundbesitzer oder durch gewerbliche Unternehmungen an ihre Arbeiter ist ausgeschlossen. Neben landwirtschaftlichen Siedlungen können auch Fischereigrundstücke, Mühlen oder andere Kleinbetriebe als Heimstätten angeschlossen werden. Eigentum, das lediglich zum Grunderwerb durch Vermieten oder Verpachten benutzt wird, ist keine Heimstätte. Bei der Vergebung der Heimstätten sollen vorzugsweise berücksichtigt werden Kriegsbeschädigte, Kriegsteilnehmer, Witwen der im Kriege Gefallenen, kinderreiche Familien. Die oberste Landesbehörde kann Vorschriften erlassen über die geringste und die höchste zulässige Größe der Heimstätten. Die Heimstätte erhält ihre besondere Eigenschaft durch die im Entwurf vorgesehenen Vorrechte und Beschränkungen, sowie Befugnisse des Ausgebers und der Behörden. Nur dann kann ein Grundstück als Heimstätte ausgegeben werden, wenn es unbelastet ist oder aber der Vorrang der Heimstätteneigenschaft von den sämtlichen Beteiligten gemäß § 80 B. G.-B. zugestanden und seine Eintragung formgerecht bewirkt wird. Der Vertrag, durch den sich der Ausgeber verpflichtet, das Eigentum an einem Grundstück zu übertragen, bedarf der gerichtlichen oder notariellen Beurkundung.

Aus dem Lager der Entente.

Was Serbien von Deutschland fordert.

Paris, 7. April. Wie der Pariser Korrespondent der Belgrader „Politika" seinem Blatte berichtet, hat der südslawische Vertreter in der Wiedergutmachungskommission, Mata Boschkowitsch, am letzten Tage der Frist die endgültige Liste der Werte überreicht, die Serbien auf Grund des Versailler Vertrages von Deutschland fordert. Dieser Anspruch muß freilich, um Geltung zu erhalten, in der Kommission als berechtigt anerkannt werden. Serbien verlangt, als Ersatz des von deutschen und österreich-ungarischen Militärbehörden requirierten Viehs 52 000 Zugochsen, 100 000 drei- bis vierjährige Zuchtkühe, 5000 ein- bis dreijährige Stiere, 50 000 drei- bis siebenjährige Zuchtstuten, 1000 drei- bis siebenjährige Hengste, 2200 Zugpferde, 400 000 Schafe und 20 000 Hämmel. Dazu kommt Material für Industrie und Gewerbe im Werte von 200 Millionen, Brücken- und Wegebaumaterial, darunter 30 eiserne Brückenkonstruktionen nach Vorlage, im Wert von 200 Millionen und Telephon- und Telegraphengerät ebenfalls im Wert von 200 Millionen. Serbien erwartet die Lieferung zum Teil bis zum 1. Juli dieses Jahres.

Kerenski über Rußland.

Genf, 7. April. „Journal des Debats" (Paris) veröffentlicht Aeußerungen Kerenskis über die augenblickliche Lage in Rußland. Im Eingang seiner Ausführungen bemerkt Kerenski, daß die „Sowjetrepublik", wie der offizielle Titel der augenblicklichen russischen Regierung lautet, eine Täuschung sei, da tatsächlich die Republik nur bis zum November 1917 bestanden habe. Sie war damals durch Komitees gebildet, die aus Wahlen in ganz Rußland hervorgegangen waren. Eine Konstituante sollte endgültig die russische Regierung festlegen, was durch den bolschewistischen Anschlag verhindert wurde. Lenin hat selbst zugegeben, daß vom April bis Oktober 1917 (die Zeit der Regierung Kerenskis) Rußland eine demokratische Regierung besessen hat, die die völlige Freiheit demokratischer Ideen gewährleistete. Der bolschewistische Anschlag vernichtete die Freiheit. Die Sowjets wurden aller Macht beraubt und sind heute lediglich Komitees von Beamten, die ihre Befehle aus Moskau erhalten. Die Sozialisierung der Industrie hat zu Wirtschaftsformen geführt, die noch schlimmer sind, als die schlimmste Aera kapitalistischer Auswüchse sie je gezeigt hat. Die Arbeiter unterstehen den Befehlen unverantwortlicher Beamten, die ein despotisches Regiment führen. Alle Arbeiterverbände sind aufgelöst, das Streikrecht ist aufgehoben, der Arbeitstag dauert 10 bis 12 Stunden. Für die geringste Widersetzlichkeit werden die Arbeiter in Konzentrationslager überführt. So sieht der Sozialismus der Bolschewisten aus. Die Aufhebung der Blockade bedeutet nach Ansicht Kerenskis das Ende des Bolschewismus, aber die Produktionsfähigkeit des russischen Volkes wird bis auf den Nullpunkt sinken und die Konzessionen, die die Bolschewisten westeuropäischen Finanzgruppen gewähren wollen, werden Rußland zu einer fremden Kolonie machen, deren Reichtum einzig und allein dem Ausland zugute kommen wird.

Gemeinde-Politik.

Das Recht der Gemeinden auf Besteuerung des Einkommens.

§ 30 des Landessteuergesetzes, der die Bestimmungen über die Zulässigkeit einer Besteuerung des steuerfreien Existenzminimums durch die Gemeinden enthält, hat nach den Beschlüssen der Nationalversammlung in dritter Beratung folgende Fassung erhalten:

Die Wohnsitzgemeinden können beschließen, eine Steuer von demjenigen Mindesteinkommen, das von der Einkommensteuer nicht erfaßt wird, zu erheben, soweit dies nicht durch Landesgesetz ausgeschlossen wird. Der nach § 20 Abs. 2 und 4 des Einkommensteuergesetzes bei einem 10 000 M. nicht übersteigenden Einkommen für die zweite und jede weitere Person steuerfrei bleibende Einkommensteil von 700 M. bleibt auch von dieser Steuer frei. Die Steuer darf für Personen, die nicht einkommensteuerpflichtig sind, den für die unterste Stufe der Einkommensteuer geltenden Prozentsatz, für einkommensteuerpflichtige Personen den höchsten Prozentsatz nicht übersteigen, mit dem sie zur Einkommensteuer herangezogen sind.

Die nach Abs. 1 von der Wohnsitzgemeinde beschlossene Steuer wird von den Reichsbehörden zusammen mit der Einkommensteuer verwaltet; das Einkommensteuergesetz und die Reichsabgabenordnung finden Anwendung.

Bei der Bemessung des Steuersatzes dürfen die Gemeinden bis zu 10 v. H. gehen wenn es sich um Personen handelt, die auf Grund des steuerfreien Existenzminimums, das 1500 M. beträgt, der Einkommensteuer nicht unterliegen. Im übrigen können die Gemeinden den steuerfreien Einkommensbetrag, der sich auf Grund des Existenzminimums und des Familienprivilegs ergibt, nach dem höchsten Prozentsatz besteuern, mit dem die Personen zur Einkommensteuer herangezogen sind. Beschließt eine Gemeinde, von dem durch die Einkommensteuer nicht erfaßten Mindesteinkommen eine Steuer zu erheben, so hat sie dem zuständigen Finanzamt, spätestens bis zum 31. März jeden Jahres, Mitteilung zu machen. Haben mehrere an der Einkommensteuer anteilberechtigte Gemeinden einen solchen Beschluß gefaßt, so trifft der Reichsminister der Finanzen mit Zustimmung des Reichsrats die näheren Bestimmungen über das Verfahren.

Tagung des badischen Städteverbandes.

Offenburg, 7. April. In der vergangenen Woche fand hier eine Vorstandssitzung des badischen Städteverbandes statt, in der u. a. beschlossen wurde, den Mitgliedsstädten zu empfehlen, dem Arbeitgeberverband deutscher Gemeinden und Kommunalverbände beizutreten, der sich zur Aufgabe gesetzt hat, für das ganze Reich geltende Rahmentarifverträge mit den Arbeitnehmerorganisationen abzuschließen mit Ausnahme der Lohntabellen. Daneben soll die Bildung eines südwestdeutschen Bezirksarbeitgeberverbandes für die Vereinbarungen der Lohntabellen in die Wege geleitet werden. Ferner wurde beschlossen, mit Rücksicht auf die bevorstehende reichsgesetzliche Regelung in den Städten Dienststellenausschüsse vorläufig nicht zu bilden. Da die geltenden Tarifsätze für die von den badischen Armenverbänden gegenseitig zu erstattenden Armenpflegekosten den heutigen Verhältnissen nicht mehr entsprechen, soll eine Erhöhung von 150 Prozent beantragt werden. In der Sitzung kam dann ferner zum Ausdruck, daß sich die ungeteilte Arbeitszeit in den Städten fast durchweg nicht bewährt hat und bei Durchführung der 48-Stundenwoche nicht mehr aufrecht zu erhalten ist. Die Regelung der Arbeitszeit soll aber je nach den Verhältnissen örtlich erfolgen. Die von dem Unterausschuß des Vorstandes mit den Arbeitnehmervertretungen vereinbarte Lohntabelle zum Arbeitertarifvertrag wurde genehmigt. Die in der letzten Sitzung beschlossene Urlaubsordnung für die städtischen Beamten wurde in einigen Punkten den Wünschen der Beamtenschaft entgegenkommend abgeändert.

Aus Stadt und Bezirk.

Durlach, 7. April (Mitteilungen aus der Gemeinderatssitzung vom 24. März — Amtlicher Bericht. —) Die Ortsgruppe Durlach des badischen Bauernbundes hat vor einiger Zeit einen neuen Tarif für Fuhrlöhne in der Stadt Durlach veröffentlicht. Der Gemeinderat hat die von der genannten Ortsgruppe festgesetzten Tarifsätze einer Nachprüfung durch das städt. Tiefbauamt unterzogen, die zu dem Ergebnis geführt hat, daß die einzelnen Sätze selbst bei Berücksichtigung der derzeitigen Preisverhältnisse als zu hoch bezeichnet werden müssen. Das städt. Tiefbauamt ist der Ansicht, daß als Grundlage für den Tarif ein Stundenlohn von 12 Mark d. h. ein Tagespreis von 96 — Mk. für ein Gespann mit 2 Pferden und Wagen angenommen werden könne und hat dementsprechend ermäßigte Tarifsätze in Vorschlag gebracht. Der Gemeinderat beschließt auf Grundlage dieses Vorschlags mit der Ortsgruppe Durlach des badischen Bauernbundes wegen entsprechender Abänderung der Tarifsätze in Verhandlung zu treten.

Die zahntechnische Untersuchung der Schülerinnen an der Mädchenbürgerschule im Schuljahr 1919/20 hat folgendes Ergebnis gehabt: Untersucht wurden 318 Schülerinnen, von denen 224 Schülerinnen einer zahnärztlichen Behandlung für nötig befunden wurden. Die zahnärztliche bezw. zahntechnische Behandlung wurde durchgeführt bei 105 Schülerinnen. Im Vergleich zu dem Ergebnis der letzten zahntechnischen Untersuchung im Schuljahr 1917/18 — im Schuljahr 1918/19 fand keine zahntechnische Untersuchung statt — ist das Ergebnis der Untersuchung im letzten Schuljahr als ein günstiges zu bezeichnen. Die Prozentzahl der Schülerinnen mit schadhaften Gebissen hat sich in den angegebenen Jahren von 80 auf 70,4 ermäßigt, während andererseits die Prozentzahl der Schülerinnen, die sich in zahntechnische oder zahnärztliche Behandlung begeben haben, von 41 auf 47 % gestiegen ist.

Da der Bauaufwand für die Wohnungsbauten der gemeinnützigen Baugenossenschaft die z. Zt. angenommene Bausumme um mehrere Millionen übersteigt, hat das badische Arbeitsministerium die Stadtgemeinde veranlaßt, mit den hiesigen industriellen Unternehmungen, deren Arbeitern und Angestellten die Bauten in erster Linie zugute kommen, wegen Erhöhung des z. Zt. in Aussicht gestellten Zuschusses in Verbindung zu treten. Der Gemeinderat beschließt, diesem Ansuchen im Hinblick auf die finanzielle Lage der Baugenossenschaft nachzukommen.

Der hiesige Gewerbe- und Handwerkerverein ist beim Gemeinderat mit der Bitte um Gewährung von Unterstützungen an bedürftige Lehrlinge vorstellig geworden, um ihnen die Erlernung eines Handwerks zu ermöglichen. Der Gemeinderat erklärt sich grundsätzlich mit dieser vom sozialen Standpunkt aus zu begrüßenden Forderung des Handwerks einverstanden und beschließt zunächst mit dem badischen Landesgewerbeamt ins Benehmen zu treten, da er der Ansicht ist, daß es sich hier um eine auch die Interessen des Staates berührende Aufgabe von allgemeiner Bedeutung handelt, zu deren Durchführung auch Mittel des Kreises verfügbar gemacht werden sollten.

Die Grundstücke Lgb. Nr. 2136a und Lgb. 2136b auf der oberen Hub sollen im Tauschweg für die Stadtgemeinde erworben werden.

Kspr. **Durlach**, 2. April. (Bürgerausschußsitzung, 2. Fortsetzung.) BAM. Fürst (Ztr.) wendet sich gegen Gemeinderat Kindermann betr. des Betragens der Jugendlichen, er möge doch einmal in die Läden, Kino und Wirtschaften gehen und nachsehen, wer Geld fürs Zigarettenrauchen und Weintrinken habe. Den Sozialdemokraten gebe er die Stellung des Abgeordneten Dietz (M.-Soz.) zur Religion zu bedenken; Dietz habe diese Stellung gegen früher geändert. Er (Redner) habe übrigens nicht von einer bestimmten Religion gesprochen; die Religion sei für ihn ein wichtiger Erziehungsfaktor. Wir haben eine Staatszwangsschule, kein Kind darf sich ihr entziehen, gut, dann verlange ich, daß auch der Bildungsfaktor Religion im Lehrplan steht. Redner weist dann auf die politische Partei hin, die die Religion aus der Schule werfen möchte. Nach wie vor betont er, daß die Religion ein Faktor ist, der die öffentliche Moral zu heben imstande ist; er habe damit nicht behauptet und es liege ihm dies fern, daß derjenige, der aus einer Kirche austrete, unmoralisch sei. Er verwahre sich recht ernstlich gegen Unterschiebungen.

BAM. Neßmer (Dem.): Er sei von Gemeinderat Kindermann betr. höherer Besteuerung der Liegenschaftswerte wohl mißverstanden worden; es gehe nicht an, einfach höhere Steuersätze anzusetzen, sondern es sei zunächst eine höhere Einschätzung vorzunehmen, die wiederum nur auf gesetzlichem Wege vorgenommen werden dürfe. Redner erklärt dann des weitern die technischen Schwierigkeiten einer diesbezüglichen Aenderung.

Gemeinderat Kindermann kritisiert die Entlastung der Liegenschaftsvermögen, der Steuerfuß sei ungerecht. Aus diesen Gründen sei es seiner Partei (U.S.P.) unmöglich, für den Voranschlag zu stimmen.

BAM. Rittershofer (U.S.P.) spricht über Schulkinderspeisung, über Beschädigung der Lehrmittel und Vorbereitungsmittel, weist auf das gegenwärtig schlechte Material und darauf hin, daß die Kinder für den evt. schlechten Zustand der Lehrmittel nicht ohne weiteres verantwortlich gemacht werden können, fragt an, ob gewisse Personen des Kommunalverbands, die sich vergangen, zur Bestrafung gelangen, erwähnt einen Fall, wobei eine Frau eine Karte fand und unberechtigterweise 8 Pfund Mehl bezog, erwähnt auch den unberechtigten Bezug von Zucker, fragt zum Schluß an, ob die für die Lehrmittelfreiheit ausgeworfenen 80 000 M im Voranschlag enthalten seien.

Bürgermeister Dr. Zieran: Die den Kommunalverband betreffenden Anfragen werde Herr Ratschreiber Dreikluft beantworten. Die erwähnten 80 000 M seien natürlich im Voranschlag enthalten.

BAM. Zeller (Ztr.) übt Kritik betr. Empfang von Schulutensilien; die Schuld lag aber nicht an der Stadtverwaltung, sondern an dem betr. Herrn, der diese Sachen auszugeben hatte und zu sehr dem Sparsystem huldigte. In der Art und Weise vorzugehen, wie Kollege Hauptlehrer Kasper angedeutet habe, gehe nicht an.

BAM. Edel (Fr. Bürg.-V. u. D.-Nat. P.): Die Frage der Lehrmittelfreiheit sei keine Frage der Kulturarbeit selbst; aus Gründen, die bereits erörtert worden seien, sei er in gewissem Sinne auch ein Gegner derselben. (Zuruf aus den Reihen der Linken: Hört, hört und so was sagt ein Lehrer.) Mit Einführung der Lehrmittelfreiheit wird auf die Lehrerschaft eine Verantwortung abgewälzt, die sie nicht übernehmen kann; welche Vorwürfe wird es vonseiten mancher Eltern gegen die Lehrer regnen, wenn die Lehrmittel dieser oder jener Schüler nicht in gutem Stand gehalten werden und vom betr. Lehrer dann Kritik geübt evt. eingeschritten wird. Denn für was für alle möglichen Dinge man verantwortlich gemacht wird, das zeigen die in den letzten Tagen in der Presse erschienenen Artikel. Er habe es stets begrüßt, daß den dürftigen Kindern in weitgehendster Weise Entgegenkommen gezeigt würde; es gebe aber auch Leute, die wollen gar keine Lehrmittelfreiheit und man könne objektiv betrachtet aus verschiedenen Gründen dafür und dagegen sein; ebenso sei die Bedürftigkeit heute von einem andern Gesichtswinkel aus zu betrachten als früher, es hätte hierin eine grundstürzende Verschiebung stattgefunden. Er bei der Ansicht, man solle den Zustand belassen, wie er bis heute bestand: den wirklich Bedürftigen weitherzig entgegenkommen und die allgemeine Lehrmittelfreiheit ablehnen. (Zuruf des BAM. Boschert (M.-Soz.): „Wenn ein Lehrer nicht fähig ist, die Lehrmittel zu verwalten, soll er aus Durlach hinausgehen!") BAM. Edel verwahrt sich in längeren Ausführungen in energischer Weise gegen diesen Zwischenruf.

Bürgermeister Dr. Zieran gibt seiner Freude darüber Ausdruck, daß die Verhandlungen bisher auf parlamentarischer Höhe standen, und bittet eine sachliche Behandlung obwalten zu lassen.

Landtagsabgeordneter und Gemeinderat Weber (M.-Soz.): Seit Jahren haben wir hier die fakultative Lehrmittelfreiheit. Ihm sei noch nie ein Fall bekannt oder vorgetragen worden, der bewiesen habe, daß Schüler mit derart empfangenen Lehrmitteln Mißbrauch getrieben hätten. Das Lehrerkollegium habe die moralische Pflicht, darauf hinzuwirken, daß die Schüler mit den Lehrmitteln ordentlich umgehen. In erzieherischer Hinsicht könnte man vielleicht auf die Schüler in der Weise günstig einwirken, daß man denjenigen Schülern, die mit ihren Schuhsachen gut umgehen, eine Anerkennung ausspricht, öffentliche Belobigung zuteil werden läßt. BAM. Fürst habe den Abgeordneten Dietz angeführt. Dieser habe um seiner Stellung zur Religion willen seitens der Partei noch nie einen Vorwurf erhalten, er trat wieder in die Kirche ein, weil diese jetzt frei ist von staatlicher Bevormundung, auch die Arbeiter jetzt in ihr mitwirken können.

Bürgermeister Dr. Zieran: Man sei bei Ausführung der Lehrmittelfreiheit auf die Mitwirkung der Lehrerschaft angewiesen.

BAM. Edel (Fr. Bürg.-Ver. u. D.-Nat. P.): Freiwillig werde die Lehrerschaft alles tun, wenn man sie aber zwinge, werde sie sich dagegen verwahren. Er habe stets sozial gedacht, man kenne ihn, er verwahre sich nochmals gegen einen solch unqualifizierten Zwischenruf, wie er vonseiten des BAM. Boschert gefallen sei.

BAM. Müller (M.-Soz.) kritisiert die Stellungnahme der Mitte betr. Lehrmittelfreiheit. Die Zukunft werde lehren, wer Recht habe. Alle Neuerungen stoßen auf Widerstand; der Grund derselben betr. Lehrmittelheit liegt offenbar darin, weil diese Forderung eine speziell sozialdemokratische ist. Redner bedauert und kritisiert, daß BAM. Fürst nur aus Rücksicht auf die besonderen Zeitumstände und nicht aus Prinzip für die Lehrmittelfreiheit eintrete.

BAM. Fürst: „Ich verwahre mich gegen diese Unterstellung!" Redner fährt fort und sagt, Durlach solle hinsichtlich dieser Frage nicht nachhinken, sondern bahnbrechend vorgehen. (Forts. folgt.)

Baden und Nachbargebiete.

Bayerische Postwertzeichen. Ab 1. April gelten für Postsendungen aus Bayern neben den bayerischen Postwertzeichen die Reichspostwertzeichen; die bayerischen Postwertzeichen mit Ueberdruck „Deutsches Reich" gelten im ganzen Reich.

Frühjahrsarbeiten im Gemüsegarten. Wer im April noch mit seinen Arbeiten im Rückstande ist, muß sie nun sehr beschleunigen. Aussaaten sind nun zu machen von frühen Erbsen. Wo reichlich Land zur Verfügung steht, können alle acht Tage Folgesaaten gemacht werden. Ferner sind anzusäen: Weiß-, Rot- und Rosenkohl, Wirsing, Lattich, Küchenkräuter, Mai-, Kohlrüben, Mangold, Pastinaken. Von Salat, Radies, Dill, Spinat sind Folgeaussaaten vorzunehmen, um immer junge Pflanzen, resp. erntefähiges Gemüse zu haben. Bei allen Aussaaten müssen die Samen fest im Boden liegen, ist nach Aussäen und Einharken der Boden festzutreten oder festzuklopfen. Die warmen und halbwarmen Mistbeete sind fleißig zu lüften, von Unkraut reinzuhalten und reichlich zu begießen. Die Lüftung muß stets der Windrichtung entgegen erfolgen, denn rauhe Luft darf die jungen Pflanzen nicht treffen. Das Auspflanzen von Gemüsepflanzen kann den ganzen April über vorgenommen werden. Bei dem Auspflanzen ins freie Land ist zu beachten, daß die Wurzeln nicht umgebogen werden. Die Erde ist mit dem Pflanzholz gut anzudrücken und es ist auch reichlich anzugießen. Für Gurken und Kürbisse ist es im April noch nicht Zeit. Man lege die Kerne in kleine Töpfe, die zur Hälfte mit Erde gefüllt sind und stelle dieselben ins Mistbeet oder ins Zimmer. Bohnen sind auch nicht vor Ende April auszulegen, und nur dann in geschützter Lage.

Die ernste Lage der Brotversorgung.

Von zuständiger Seite wird geschrieben: „Die Lage unserer Brotversorgung ist überaus ernst. Die Reichsgetreidestelle hat zwar die badischen Bedarfsverbände für das erste Drittel der laufenden Versorgungsperiode (15. März bis 15. April 1920) noch nahezu voll mit Mehl beliefert, doch vermag sie nicht zu überblicken, wie die Belieferung für den Rest der Versorgungsperiode, d. i. bis zum 15. April, durchgeführt werden kann. Die Geschäftsabteilung der Reichsgetreidestelle ist bemüht, ihr Möglichstes nach dieser Richtung hin zu tun und hat auch schon für die badischen Bedarfsverbände Verausgabung von Maismehl und Maisgrieß veranlaßt und auch Mehl zugewiesen. Da jedoch mit der rechtzeitigen Anlieferung dieses letzteren — es kommt aus östlichen Bezirken des Reiches — nicht mit Sicherheit zu rechnen ist, ist die Regierung genötigt, auf die Bestände der 18 badischen selbstwirtschaftenden Kommunalverbände, die teilweise bis zur neuen Ernte eingedeckt sind, zu greifen. Es wird ausdrücklich bemerkt, daß das Getreide nur badischen Bedarfsverbänden, den Städten und Industriebezirken im Besonderen, zugewiesen wird, und es ist selbstverständlich, daß für rechtzeitige Versorgung der selbstwirtschaftenden Kommunalverbände, falls sie durch die Abgabe zuschußbedürftig werden sollten, Sorge getragen wird.

Um die Brotversorgung des Landes sicherzustellen, ist ferner die Ration der Selbstversorger von 12 Kilogramm Brotgetreide und 5 Kilogramm Gerste pro Kopf und Monat auf 9 Kilogramm Brotgetreide und 3 Kilogramm Gerste herabgesetzt worden. Ein Teil der Kommunalverbände hat diese letztere Maßnahme in richtiger Erkenntnis der Notlage bereits von sich aus getroffen und die Regierung hat mit Befriedigung aus zahlreichen Entschließungen der Landwirtschaft entnommen, daß sie der Lage volles Verständnis entgegenbringt. Sie ist überzeugt, daß sie bei Durchführung der nur aus der Not unseres Landes heraus getroffenen Anordnung die Unterstützung der gesamten Landwirtschaft finde."

Karlsruhe, 7. April. Der Minister des Aeußeren, Dietrich, hat einen mehrwöchigen Erholungsurlaub angetreten, den er in einem Schwarzwaldkurort zubringt.

Ettlingen, 7. April. Der Osterverkehr ins Albtal war außerordentlich schwach. Die Albtalbahn hatte lange Sonderzüge auf der Strecke nach Herrenalb eingestellt, es fehlte aber an Reisenden, die nicht nur die schlechte Witterung, sondern auch die horrenten Fahrpreise abgeschreckt hatten.

Pforzheim, 7. April. Die Polizei verhaftete zwei Kirchendiebe, die versuchten, einen Hostienteller zu verkaufen, den sie aus der Kirche in Obersäckingen bei einem Einbruch gestohlen hatten.

Offenburg, 7. April. Der Antrag von Arbeiterausschüssen einiger hiesiger großer Werke, die Unternehmer für verpflichtet zu erklären, den Lohnausfall am Tag des Generalstreiks, 16. März zu bezahlen, wurde vom hiesigen Schlichtungsausschuß als nicht berechtigt erklärt.

Schluchsee, 6. April. Hier wird lebhaft an der neuen Bahn gebaut. Zur Zeit wird auch das elektrische Licht eingeführt.

Singen-Hohentwiel, 7. April. Wie die Freiburger „Volkswacht" mitteilt, hat die Wahl der revolutionären Betriebsräte in Mannheim (die inzwischen wieder zur Erledigung gekommen ist) auch in Oberbaden die Arbeiterschaft beschäftigt. Agitatoren der Mannheimer revolutionären Betriebsräte hielten in den oberbadischen Industrieorten Versammlungen ab und versuchten dabei die Arbeiterschaft zu Sympathiestreiks zu veranlassen. Die Bemühungen der Mannheimer Agitatoren waren aber erfolglos.

Drahtnachrichten.

WTB. Frankfurt a. M., 7. April. Heute ist es an verschiedenen Stellen der Stadt zu bedauerlichen Zusammenstößen zwischen der Bevölkerung und den Besatzungstruppen gekommen. Nach einer Mitteilung der Rettungswache sind dabei Personen getötet und 35 verwundet worden.

WTB. Paris, 7. April. Die Agence Havas meldet aus Mainz: Am Mittwoch morgen um 6 Uhr ist Homburg von den französischen Truppen besetzt worden.

Rückfall ins Mittelalter.

Von Dr. E. Jenny.

Der Bolschewismus kündet in orgiastischem Chiliasmus den Völkern das Tausendjährige Reich. Zu gleicher Zeit erhebt er den Anspruch, die modernste Heilslehre zu bringen. Er beruft sich, als vorgeblich einzige rechtgläubige sozialistische Sekte, die wahre Jüngerschaft Karl Marxs zu bilden und auf dessen „Kapital" zu fußen, das wie kein zweites Buch der Welt seit der Bibel das Buch der Bücher zu sein beansprucht. Getragen von diesem Gemisch höchstgradiger Modernität und uraltem Chiliasmus (Lehre vom tausendjährigen Reich der Glückseligkeit) hat, was merkwürdig festzustellen ist, der Bolschewismus zunächst praktisch nur eines erreicht: das weite Reich der Russen in völlig mittelalterliche Zustände zurückzuwerfen.

Wie sieht es auf dem Lande aus? Nur längs der noch notdürftig funktionierenden Bahnstränge, deren im Betrieb erhaltenes Netz immer weitmaschiger und deren Verkehr immer dünner wird, ist etwas wie die Ausübung der Zentralgewalt zu verspüren. Weiter ins Land hinein hört man kaum mehr von einer solchen; nicht umsonst nennt der Russe das abgelegene „platte Land" einen „tauben Winkel". Tausende von Landgemeinden und viele kleine Stadtnester haben ein Eigenleben begonnen. Leben stumpf in den grauen Tag hinein, tun, was ihnen ihr weltverlassenes Schicksal eingibt, lassen sich treiben in dem Meer von Ungewißheit. Sie halten notdürftig jene Art Ordnung aufrecht, wie sie ihnen der Zufall des Umsturzes bescherte und sind froh, sich diese durch strenge Absonderung von der sturmgepeitschten Umwelt zu bewahren. Nicht immer ist es damit zum Besten bestellt. Oft sind es üble, räuberische Kräfte, die sich als Platzhalter der Macht aufgeworfen haben. Aber das ist immer noch erträglicher als der planlose Wechsel; die entmutigte, willenlos gewordene Bevölkerung fügt sich darein. Manches Dorf hat sich mit Graben und maschinengewehrbespickten Auslegern umwallt und verteidigt dieses Eigendasein eifersüchtig gegen jeden Eindringling, sei es als Nachbardorf, sei es eine zu Rekrutierungs- und Requisitionszwecken entsandte Expedition der höheren Sowjets.

Das Bild, das man von diesen Zuständen erhält, ist das des tiefsten Mittelalters. Eine Zersplitterung des Landes in kleinste, halbselbständige Gemeinwesen, deren jedes auf die Wahrung seiner Abgeschlossenheit bedacht ist, sintemal von der Außenwelt nichts Gutes zu gewärtigen ist. Man wittert von daher nur Anarchie, nichts als Drangsal, Plünderung und Mord. Genau wie im Feudalzeitalter während eines Interregnums, da das Haupt des gesamten Systems versagte u. die buchstäblich „kopflos" gewordene Volksgemeinschaft in schlimmste Zerfahrenheit versank. Auch wirtschaftlich sucht jede Gemeinde in resignierter Einschränkung ihren notwendigsten Bedarf zu decken, ohne Hoffnung auf irgendwelche Beisteuer durch Beziehungen nach außen. Auch hierin eine Zurückbildung auf primitivste Stufe aufweisend, eine hoffnungslose Abwendung von dem völliger Zerrüttung verfallenen Volksganzen.

In der Industrie geht ähnliches vor sich. Die Arbeiterschaft ist zu vier Fünfteln in alle Winde versprengt durch Hunger und Rohstoffmangel. Man beginnt, sie zum Dienst zu pressen und zwangsweise zur Arbeit anzusetzen — eine neue Form der adscriptio glebae, der Hörigkeit. Da jedoch das auf technischer Vervollkommnung beruhende Großgewerbe sich nicht durch Zwang aufrecht erhalten läßt, ringt auch hier eine an die Frühzeit des Gewerbefleißes gemahnende Wandlung höchst eigener Art durch. Der Zerfall der Großindustrie verleiht nämlich den kleinen handwerklichen Werkstätten ein ungeahntes Uebergewicht. Eine Wirtschaftsweise, die man längst abgetan vermeinen durfte, gewinnt wieder Verbreitung; der mit wenigen Gesellen oder Familienangehörigen schaffende Kleinmeister beginnt zu gedeihen, gleichsam ein sprossendes Efeu in den Ritzen der Trümmer einer zerborstenen Großindustrie.

Vom Verkehr lohnt es kaum zu reden. Abgesehen von einem dem Versanden nahen Bahnumlauf bewältigen Wagenkarawanen, Sackträger und verstohlene Schleichhändler die kümmerlichen Reste des Warentausches. So kommt das gesamte Wirtschaftsleben des Landes dem Versiegen nahe. Nach Menge der Erzeugnisse und nach Art der Erzeugungsweise sind die Errungenschaften neuzeitlicher Entwicklung dahingeschwunden. Zustände wie im tiefsten Mittelalter leben wieder auf — als Ergebnis der modernsten Wirtschaftsschule, des völkerbeglückenden Bolschewismus.

Die Einwohnerwehren.

Es ist von jeher der Wunsch der Regierung und der Einwohnerwehr selbst gewesen, daß in die Einwohnerwehr die Mitglieder aller auf dem Boden der verfassungsmäßigen Regierung stehenden Parteien und die Angehörigen aller Bevölkerungskreise eintreten. Dieser Wunsch ist bisher nicht in dem erforderlichen Maße in Erfüllung gegangen. Der unsinnige Putsch in Berlin und die Haltung der Berliner Einwohnerwehr hat es unbedingt nötig gemacht, daß nunmehr, mehr als bisher, auch die Arbeiterschaft zur Mitwirkung bei den Einwohnerwehren herangezogen wird. Es ist zu erwarten, daß dieser Notwendigkeit seitens der Einwohnerwehren mit vollem Verständnis begegnet wird, auch da, wo trotz eifriger Bemühungen bisher die Arbeiterschaft der Einwohnerwehr mehr oder weniger sich fern gehalten hat. Die Einwohnerwehren in Baden stehen unbedingt auf dem Boden der verfassungsmäßigen Reichs- und Landesregierung und sind gemäß ihrer eingegangenen Verpflichtung bereit, die verfassungsmäßige Regierung gegen gewaltsame Angriffe, gleichgültig, von welcher Seite sie kommen, zu schützen. Zur Festigung des Vertrauens der Gesamtbevölkerung ist es aber nötig, daß dies durch die Organisation der Führung der Einwohnerwehr offenkundig wird.

Es ist hiernach folgendes erforderlich:

1. Die Führung der Einwohnerwehr kann nur in Händen von Männern liegen, die unzweifelhaft auf dem Boden der verfassungsmäßigen Regierung stehen und die bereit sind, die verfassungsmäßige Regierung gegen Gewalt zu schützen. Führer, die durch ihre bisherige Haltung Anlaß zu Bedenken in dieser Hinsicht gegeben haben, sind zu veranlassen, von der Führung zurückzutreten.

2. Dem Führer der Einwohnerwehr soll ein Beirat zur Seite treten, in dem möglichst Vertrauensmänner der drei Parteien sind. Auch die Mitglieder anderer Parteien können in diesem Beirat eine Vertretung finden, wenn sie sich vorbehaltlos verpflichten, die verfassungsmäßige Reichs- und Landesregierung gegen jegliche gewaltsame Angriffe zu schützen. Dem Beirat soll auch ein Vertreter des Bezirksamts und der Gemeindeverwaltung angehören. Diese Beiräte haben sich über alle Maßnahme der Führung auf dem Laufenden zu halten und es soll ohne ihre Zustimmung seitens der Führung nichts Entscheidendes angeordnet werden.

3. Der Arbeiterschaft soll in weitem Umfange die Möglichkeit gegeben werden in die Einwohnerwehr einzutreten. Es werden aus der Arbeiterschaft Wehrkompagnien gebildet und listenmäßig aufgestellt, die ihre Führer bestimmen und im Falle der Gefahr von der Regierung zur Verteidigung der Republik aufgerufen werden. Die Waffen sollen in Depots bis zum Aufruf niedergelegt bleiben. Die Bildung dieser Arbeiterkompagnien geschieht am besten im Anschluß an die Einwohnerwehren. Selbstverständlich muß geprüft werden, ob in den Listen nur Personen stehen, die die verfassungsmäßige Regierung gegen jeden gewaltsamen Angriff zu schützen bereit sind und denen unbedenklich im Falle der Gefahr Waffen anvertraut werden können. Diese Prüfung wird der obenerwähnte Beirat der Führung der Einwohnerwehr vorzunehmen haben.

4. Für die neueintretenden Arbeiter oder die neuzubildenden Arbeiterkompagnien sind Waffen bereit zu legen in der gleichen Weise, wie nach den bisherigen Anordnungen für die Einwohnerwehren überhaupt. Es dürfen weder die alten Mitglieder der Einwohnerwehren noch die neueintretenden Arbeiter die Waffen in persönlichen Besitz bekommen, ehe sie aufgerufen sind, es sei denn, wenn und solange sie zur Bewachung der Waffendepots herangezogen werden. Gewaltsame Aneignung von Waffen muß gegenüber jeder Seite mit allen Mitteln verhindert werden.

5. Wenngleich die vorhandenen Waffenbestände vielfach schon bisher für die Mitglieder der Einwohnerwehr nicht völlig ausreichen, muß nach Eintreten neuer Arbeitermitglieder oder Bildung von Arbeiterkompagnien die Einteilung der Waffenbestände so vorgenommen werden, daß auch den Arbeitern eine ihrer Zahl entsprechende Bewaffnung sichergestellt ist.

Amtliche Bekanntmachungen.

Durlach. Handelsregistereinträge. Eingetragen zu Gustav Genschow & Co., Aktiengesellschaft in Berlin, Zweigniederlassung Durlach: Gemäß dem schon durchgeführten Beschluß der Aktionärversammlung vom 10. Februar 1920 ist das Grundkapital um 1600000 Mk. Stammaktien erhöht und beträgt jetzt 5100000 Mark. Durch Beschluß der Aktionärversammlung vom ... Februar 1920 ist weiter die Satzung und durch Beschluß des Aufsichtsrats vom 4. März 1920 nach deren Wortfassung nach Inhalt der Vorschriften geändert. Diese Aenderung betrifft die Höhe des Grundkapitals, dessen Zerlegung in Aktien, deren Ziffern, Höhe der Vorzugsdividende (auch § 4), Einziehung und Umwandlung der Vorzugs- in Stammaktien, das Stimmrecht (alles § 3), Aenderung der Satzungsbestimmung (§ 20), Vergütung des Aufsichtsrats (§ ...), Aktienstimmrecht (§ 25), Ladungsfrist für Aktionärversammlung (§ 27), Gewinnverteilung (§ 36). Die neuen Aktien werden zum Kurs von 107½% zuzüglich 4% Stückzinsen vom 1. Januar 1920 ab zum Zahlungstage ausgegeben und nehmen an der Dividende vom 1. Januar 1920 ab teil.

Zu Hermann Holtermann Durlach ist eingetragen: Dem Kaufmann Ludwig Bleines in Karlsruhe ist Prokura erteilt.

Zahnfabrik Union Schulten & Co, Durlach: Offene Handelsgesellschaft. Gesellschafter: ... Winkelstroeter, Ingenieur, Pforzheim, ... Schulten, Kaufmann, Durlach. Die Gesellschaft beginnt mit dem Eintrag ins Handelsregister. Angegebener Geschäftszweig: Herstellung und Vertrieb künstlicher Zähne. Amtsgericht.

Zahlung des 1. Viertels der laufenden Steuer für 1920 betr.

Das 1. Viertel der laufenden Steuer für 1920 muß bis spätestens 13. April 1920 bezahlt werden. Vom 14. April 1920 an werden Versäumnisgebühren und vom 21 April 1920 an werden Pfändungsanordnungsgebühren erhoben. Gemahnt wird nicht. Man zahle bargeldlos.

Bretten, den 1. April 1920.

Finanzamt.

Lebensmittelverteilung.

Ab Freitag, den 9. ds. Mts. kommen in den hiesigen Lebensmittelgeschäften pro Kopf 125 gr Haferflocken zum bisherigen Preise zur Ausgabe.

Durlach, den 7. April 1920.

Kommunalverband Durlach-Stadt.

Ausgabe von ausländisch. Speck.

Diese Woche erfolgt die Ausgabe von ausländischem Speck. Auf den Kopf der Bevölkerung kommen 125 Gramm zur Ausgabe. Die Abgabe findet auf die Fleischkarten, sowie den Metzgerausweis statt. Der Verkaufspreis wird auf 6 Mark für das Pfund festgesetzt. Der Verkauf findet bei sämtlichen Metzgern nach den Kundenlisten in folgender Reihenfolge statt:

Samstag, den 10. April ds. Js.
vormittags von 8—12 Uhr an die Familien mit den Anfangsbuchstaben A bis mit K,
nachmittags von 2—6 Uhr an die Familien mit den Anfangsbuchstaben L bis mit Z.

Durlach, den 8. April 1920.

Kommunalverband Durlach-Stadt.

Nutzholzversteigerung

des Bad. Forstamts Durlach am Dienstag, den 20. April d. Js., vormittags 9 Uhr, im Saale des Gasthauses zur „Blume" in Durlach aus Domänenwald Distrikt I Hohberg (Forstwart Volk in Wöschbach): 185 Baustangen, 123 Hagstangen, 630 Hopfenstangen, 490 Reb- u. Bohnenstecken, 1 Buche III. Kl., 5 Eichen III., IV., V. Kl., 155 Nadel-Stämme II. bis VI. Kl. und Abschnitte I., II., III. Kl. (meist Fichten); ferner aus Distrikt II. Schloßberg (Domänenwaldhüter Betz in Diedelsheim): 32 Baustangen, 39 Hagstangen, 77 Hopfenstangen. Die Stangen werden in kleinen Losen, die Stämme stammweise versteigert, Listenauszüge werden nicht verschickt. Zugelassen werden als Steigerer: Kleinhandwerker — organisierte u. nichtorganisierte — welche eine vom Obmann der handwerkerlichen Bezirksorganisation, Selbstverbraucher — hauptsächlich Landwirte —, welche eine vom Bürgermeisteramt ausgestellte Bedarfsbescheinigung bis zum 17. ds Mts. beim Forstamt vorgelegt haben und sich schriftlich verpflichten, das ersteigerte Holz im eigenen Betrieb zu verarbeiten.

Gewerbe- und Handelsschule

Durlach.

1. Das neue Schuljahr beginnt am Montag, den 19. April 1920. An diesem Tage finden sich, mit dem letzten Schulzeugnis und mit Schreibmaterial versehen, im Gewerbeschulgebäude ein:

a) die in die Gewerbeschule neueintretenden Schüler vorm. 8 Uhr im 2. Stock;
b) die in die Gewerbeschule neueintretenden Schülerinnen (Schneiderinnen, Putzmacherinnen etc.) vorm. 9 Uhr im 3. Stock;
c) die in die Handelsschule neueintretenden Schüler und Schülerinnen vorm. 8 Uhr im 3. Stock.

Die Verpflichtung zum Schulbesuch beginnt mit dem Eintritt in die Lehre, nicht erst nach Ablauf der Probezeit.

2. Am Dienstag, den 20. April beginnt der Unterricht für die II. Klassen. Es finden sich ein,
vormittags ½8 Uhr die Gewerbeschüler der Klassen IIa, IIb, IIc, IId, IIe und die Handelsschüler der Klasse II;
nachmittags ½2 Uhr die Gewerbeschüler der Klassen IIf, IIg, IIh, IIi, IIk und die Gewerbeschülerinnen der Klasse II.

3. Der Unterricht für die III. Klassen beginnt am Mittwoch, den 21. April. Es finden sich ein,
vormittags ½8 Uhr die Gewerbeschüler der Klassen IIIa, IIIb, IIIc, IIId, IIIe und die Handelsschüler der Klasse III;
nachmittags ½2 Uhr die Gewerbeschüler der Klassen IIIf, IIIg, IIIh und die Gewerbeschülerinnen der Klasse III.

4. Bezüglich der Verpflichtung zum Schulbesuch wird auf die Bestimmungen des Statuts für die Gewerbeschule mit Handelsabteilung in Durlach hingewiesen.

Der Schulvorstand:
Hilker, Rektor.

BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Danksagung.

Für die wohltuenden Beweise der Teilnahme bei unserem schweren Verlust sagt im Namen der trauernden Hinterbliebenen herzl. Dank

Familie Görlacher.

Deutsche demokratische Partei Durlach.

Am Freitag, den 9. April, abends 8 Uhr, findet im Hotel „Karlsburg“ oberer Saal

Mitgliederversammlung

statt. Unbedingtes Erscheinen eines jeden Mitgliedes ist notwendig.

Der Vorstand.

Frauenverein Durlach

gibt bekannt, daß er den **Fröbel'schen Kindergarten** (Herrenstr. 15 und Karlsruher Allee 7) ab 1. Mai ds. Js. übernehmen wird.

Die bisherige Inhaberin, Frau **Musselmann**, wird die Oberleitung **ehrenamtlich** weiterführen.

Das Kindergarten-**Honorar** beträgt für 1 Kind monatlich Mk. 6.—.

Auch ein Kindergärtnerinnen-Ausbildungskurs wird am 1. Mai 1920 wieder beginnen.

„Wem stünden erfrischendere Quellen offen, um neue Hoffnungen und Freudigkeit zu schöpfen, als den Hüterinnen der Jugend, den Erzieherinnen „Jung-Deutschlands“!“

Das Kursgeld beträgt Mk. 30.— pro Monat.

Anmeldungen sind an Frau **Musselmann**, Herrenstr. 15, zu richten.

Nähkurs.

Der hiesige Frauenverein hält am 1. Mai wieder einen 3monatlichen **Handnäh- und Stickkurs** für schulentlassene Mädchen ab.

Kursgeld monatlich Mk. 8.—.

Anmeldungen sind bis 15. April zu richten an Frau **Wäst**, Palmaienstraße 4.

Volksbank Durlach.

Eingetr. Genossenschaft m. beschränkt. Haftpflicht.

In der Generalversammlung wurde beschlossen, für 1919

6 % Dividende

zu verteilen, welche gegen Vorzeigen der Mitgliederbücher mit vollen Geschäftsanteilen in Empfang genommen werden können.

Dividenden, die nicht zur Abhebung gelangen, werden stillschweigend gutgeschrieben mit Zinsgenuß ab 1. Januar 1920.

Die Mitgliederbücher mit den nicht vollen Geschäftsanteilen wollen zwecks Gutschrift der Dividende vorgelegt werden.

Der Vorstand.

Daniels Konfektionshaus

Karlsruhe, Wilhelmstr. 34, 1 Tr., Tel. 1846.

Frühjahrsmäntel	Mark 130 an
Jackenkleider in guten Stoffen	Mark 150 an
Blaue Jackenkleider mit Seidenfutter	Mark 195 an
Jackenkleider aus reinwollenen Stoffen	Mark 550 an
Seid. Jackenkleider	Mark 275 an
Wasch- u. Voilekleider, Kostümröcke	Mark 42 an
Wasch-Blusen	Mark 25 an

Etwas angetrübte **Ia. Voileblusen** zu billigen Preisen

Seiden- und Chiffon-Blusen.

Keine Badenspesen!

Versteigerung.

Samstag, den 10. April 1920, vorm. 10 Uhr, werden in der Schloßkaserne gegen Meistbietung und Barzahlung öffentlich versteigert:

1 älteres gebrauchtes franz. Billard,
einige alte Holzgestelle,
1 großer Reitbahnspiegel.

Abw.-Stelle Train-Abtlg. 14.

Drahtgeflecht

für Zäune, Hühnerhöfe, Hasenställe, sowie

Spanndraht, Stacheldraht usw.

empfiehlt preiswert

K. Leussler, Durlach

Lammstraße 23/25 — Telephon 408.

Kabliau, Handkäse, reines Schweinefett

eingetroffen bei

Gottfried Hauck

Hauptstraße 19. Telephon 332.

Erfurter Sämereien

in Portionen mit Kulturanweisung, sowie lose ausgewogen über 100 Sorten empfiehlt JULIUS SCHAEFER, BLUMEN-DROGERIE, DURLACH, HAUPTSTR. 4

(Decken Sie Ihren Bedarf rechtzeitig!)

Stenographenverein „Stolze Schrey“ Durlach.

Morgen Freitag abend 8 Uhr **Uebungsabend** in der Hindenburgschule, Zimmer 17, 2. St.

Der Vorstand.

Turngemeinde Durlach.

Freitag abend findet in der Festhalle punkt ½8 Uhr **Spielerversammlung** statt. Erscheinen sämtlicher Spieler notwendig. Zwecks Aufstellung der A.H. werden alle älteren Spieler aufgefordert, auch zu erscheinen.

Sonntag:

Wettspiel:

I. Mannschaft in Durlach gegen **Nürnberg**.

1b M. in Heidelberg. Abfahrt wird im Lokal bekannt gegeben.

Der Spielausschuß.

Turnverein Durlach. E. V.

Samstag, 10. April, 8 Uhr abends

Vereinsabend

im Lokal.

Unsere Mitglieder werden um recht zahlreiche Beteiligung gebeten.

Der Vorstand.

Sportklub „Teutonia“ Durlach.

Am Sonntag, den 11. April findet, abends 5 Uhr beginnend, im Gasthaus zum Lamm eine **Tanzunterhaltung** statt, wozu sämtliche Mitglieder freundlichst eingeladen sind.

Wir machen unsere Mitglieder hiermit aufmerksam, daß am Samstag, den 10. ds. Mts., abends ½8 Uhr, eine **Zusammenkunft** stattfindet zwecks wichtiger Besprechung in der Kanne. Die Mitglieder haben vollzählig zu erscheinen.

Der Vorstand.

Den Teilnehmern der **Tanzstunde Lerch** zur Nachricht, daß die Tanzstunde erst kommenden Dienstag, den 13. ds. Mts., abends 8 Uhr, im Gasthaus zum Schlößle beginnt.

Der Vorstand.

Ia. Sauerkraut und gequellte Bohnen

empfiehlt

Georg Föll

Baseltorstr. 8.

Margarine

frisch eingetroffen, per Pfd. 14 Mk. bei

L. Holder, Schwanenstr. 4.

Starke

Milchschweine

zu verkaufen

Weiherstraße 1.

Zu verkaufen

junge Gänse

bei H. Doller jr. Bilfingen, Amt Pforzheim.

2 Abortgruben

zu leeren gesucht gegen Lebensmittel

Aue, Adlerstr. 20.

Eine Grube Dung

zu verkaufen. Näheres Hauptstraße 50 III.

Gutes Heu

zu kaufen gesucht.

Aue, Waldhornstr. 34.

RHEINELEKTRA

Rheinische Elektrizitäts-Aktiengesellschaft

Licht- und Kraftanlagen jeder Art und Größe

Beleuchtungskörper, Koch- und Heizapparate, Bügeleisen, Staubsauger, Haartrockner, Parfümverdunster, Brennscheerenwärmer, Zigarrenanzünder, Betriebsmaterialien.

Durlach · Karlsruhe · Rastatt

Herrenstrasse 17 · Kriegsstrasse 76 · Bahnhofstrasse 40

Fernruf Durlach 87 · Fernruf 75

Handnähmaschine

Singer-Langschiff, noch gut nähend, für 195 *M.* Ettlingerstr. 44, 2. St.

Nähmaschine

zu verkaufen

Pfinzstraße 77 II.

Zu verkaufen

1 guterhalt. Anzug, 1 Sporthose, 2 P. Wickelgamaschen und 10 m neuer Möbelstoff. Zu erfragen im Verlag.

Klavier

(2080 Mk.) wegen Platzmangel zu verk. Näh. Schwenkert, Auerstr. 1.

Eine weiße Weste

und ein paar weiße Kinderschuhe Größe 30 sind zu verkaufen. Zu erfragen im Verlag des Blattes.

3 neue Zivil-Anzüge,

2 für mittlere und einer für größere Figur sind zu verkaufen Lammstraße 36, 2. St.

1 Paar fast neue Herrenschnürschuhe, Gr. 42, 1 Paar Inf.-Stiefel, Gr. 43, weil zu groß, preiswert zu verkaufen. Anzusehen von 4—6 Uhr nachmittags. Zu erfragen im Verlag.

Zwei gleiche noch sehr gut erhaltene **Sommerhüte** für Mädchen v. 10—12 J. preiswert zu verkaufen Meltkestr. 13 II. r.

1 Paar neue Damenhalbschuhe, Gr. 38, weil zu klein zu verkaufen, oder gegen Tausch eines guterhaltenen Damen-Wintermantels. Zu erfragen im Verlag.

Photo-Apparat

samt Zubehör zu verk. Zu erfragen

Gerberstr. 9, 1. St.

Neuer Herrenanzug

für schlanke Figur, mittlere Größe für 400 Mk. zu verkaufen. Näheres im Verlag d. Bl.

Zu verkaufen

ein 2flammig. Gasherd mit eisernem Gestell, sowie ein Küchenschaft, 3teilig, 1 Meter lang. Näheres

Mühlstr. 5, 2. St.

Hühneraugen

Hornhaut, Ballen u. Warzen beseitigt man schnell sicher und schmerzlos mit **Kukirol.** In vielen Fällen glänzend bewährt. Preis *M.* 2.—

Allein echt

Adler-Drogerie.

Gebrauchter leichter

Pflug

zu kaufen gesucht

Auerstraße 13.

Militärmantel

alter, wenn auch zerrissen, zu kaufen gesucht. Angeb. unt. Nr. 420 an den Verlag d. Bl.

Zu kaufen gesucht

1 Vorhangstange, 2,20 m lg. mit Holzringen. Ang. mit Preisangabe unter Nr. 421 an den Verlag.

Sakko-Anzug

mittl. Größe, Friedensware, zu kauf. ges. Ang. unt. Nr. 415 a. d. Verl.

Fahrrad

ges. geg. neuen Herren-Anzug (mittl. Figur), sowie silb. Uhr. Ang. an W. Heine, Hauptstraße 30, Htb.

Garten od. Acker

im Sonnental od. Umgebung zu pachten ges. Ang. u. Nr. 417 a. d. Verl.

Scheune od. Schopf

sofort zu mieten evtl. zu kaufen gesucht. Angebote unter Nr. 414 an den Verlag d. Bl.

Anständ. Frl. sucht **möbl. Zimmer** auf 1. Mai. Angeb. unter Nr. 419 an den Verlag.

Dauermieter sucht anständ. **Zimmer** evtl. mit Kost auf 1. Mai. Ang. u. Nr. 418 a. d. Verl.

Solider junger Mann sucht per sofort oder 15. April **möbliertes Zimmer** zu mieten. Angeb. mit Preisang. u. Nr. 416 a. d. Verl.

Ein fleißiges Mädchen

das etwas kochen kann bei hohem Lohn und guter Verpflegung. Näheres im Verlag d. Bl.

Junges ehrliches

Mädchen

auf 15. April od. 1. Mai gesucht. Zu erfragen bei Frau Heinrich Blum Hauptstr. 53.

Gesucht

auf 15. April ein ehrliches, zuverlässiges Mädchen für Küche u. Hausarbeit; event. von 8—4 Uhr. Zu erfragen im Verlag.

Zu verkaufen

2 P. weiße Kinderschuhe, Gr. 27 und 29, sowie 1 P. Herrenlackstiefel (43/44). Zu erfragen im Verlag dieses Blattes.

Selbstgem. Kleider

[illegible] erfreuen, wenn wohlgelungen, und sie gelingen stets mit Favorit-Schnitten. Favorit-Moden-Album (Preis *M.* 2.—) bei **H. Holtermann** Hauptstr. 59.

Kräft. Kohlrabi

sowie sonstige Gemüse-Setzlinge sind zu haben bei Heinr. Schneider, Gärtnerei, Friedhofstr. 3.

Ein in allen Garten- u. Baum-Arbeiten erfahrener Mann sucht dauernde Beschäftigung. Zu erfragen im Verlag dieses Blattes.

Ein schönes leeres Gesch.-zimmer in Grötzingen an Dame zu vermieten. Zu erfragen im Verlag.

Wer gut sät Der gut erntet

Bestbewährte Sämereien kaufen Sie in der Adler-Drog. Ernst Bauer.

Wohlmuths Heil-Apparat

Marke „Geweco“

erfrischt mit neuen Kräften, elektr.-galvan. Strömen Körper und Geist und macht die heruntergekommenen Nerven wieder leistungsfähig. Verlangen Sie farb. ärztl. überarbeitete Druckschriften kostenlos bei unserer

Geschäftsstelle

G. Wohlmuth & Co. KARLSRUHE

Leopoldstrasse 3.

Allein-Vertretung für den Bezirk Durlach:

Jos. Reck, Grötzingen

Bismarckstr. 23.

Unverbindliche Vorführung des Apparates.

Vertikos

mit Ia. Spiegelglas

wieder eingetroffen

Eugen Schaeffer,

Hauptstrasse 31,

Telefon Nr. 482.

Amerik. Schweineschmalz
„ Nierenfett
Holl. Süßrahm-Margarine
Feinstes Oliven-Oel
Französ. u. amerik. Kernseife

in 1-Pfd.- und ½-Pfd.-Stücken empfiehlt

Otto Schenck

Telephon 315 Hauptstraße

Achtung!

Ich bringe mein

Reparatur-Geschäft von Schuhen u. Stiefeln

in empfehlende Erinnerung.

Achtungsvoll

Christian Ziener

Schuhmacher, Königstr. 4.

Leiter- und Kastenwagen

in jeder Größe bis 10 Ztr. Tragkraft empfiehlt fortwährend

W. Völker

Grötzingen, Mittelstraße

Villa oder Landhaus

mit größerem Obst- und Gemüsegarten, Stallung für Kleintier, wird in Durlach oder Grötzingen bei großer Anzahlung **sofort zu kaufen gesucht.** 4—5 Zimmer müßten bald beziehbar sein. Ausführliche Angebote unter Nr. 398 an den Verlag d. Bl.

Dickrüben

sind noch größere Quantum zu haben, per Ztr. 10 *M.*, sowie noch einige Ztr.

Sauerkraut

der Pfd. 45 ₰.

Hermann Fehrenbach,

Telephon 329.

Meiner w. Kundschaft zur Kenntnis, daß ich mein Geschäft von Hauptstraße 46 nach

Rappenstraße 19 hier

verlegt habe und bin unter

Nr. 562

an das Telefonnetz Durlach angeschlossen.

Wilhelm Koch,

Holzhandlung, Durlach,

Rappenstrasse 19.

Malzextrakt

empfiehlt

Adler-Drogerie

Ernst Bauer.

Pfeffer schwarz à Pfd. Mk. 23.— weiss à Pfd. Mk. 31.—

An Wiederverkäufer billiger!

empfiehlt

Weiler, Weingartenstr. 27.

Tabakschneidemaschinen

für Handbetrieb mit Schwungrad und 2 u. 4 Messern, auch für Kraftbetrieb, Tabakfermentierapparate, Kistenschließapparate.

H. Jähner, Bruchsal, Neutorstr. 1.

Ein Deckbett, zwei Kopfkissen, sowie ein Paar neue Herrenstiefel (Größe 43) sind zu verkaufen Hauptstraße 61, 3. Stock links.

Im Frühling

trinkt jedermann den beliebten

Maikur-Blutreinigungstee

aus der

Adler-Drogerie

Ernst Bauer.

Schöner Dualitäts-[illegible]

zu verkaufen. Zu erfr. im Verlag d. Bl.

Eine brütende Gans

oder Truthenne sofort zu leihen gesucht. Angebote unter Nr. an den Verlag d.

Gesucht

wird von sol. Frl. möbl. Zimmer. Ang. unter Nr. 413 an Verlag d. Bl.

Guterh. Nähmaschine

zu kaufen gesucht. Angebote mit Preis unter Nr. 409 an den Verlag.